

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Kalkofen
über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl
der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Kalkofen
am 26. Mai 2019
gemäß § 62 Abs. 5 und 6 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Kalkofen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Kalkofen kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass somit keine Direktwahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kalkofen stattfindet.

Die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister erfolgt daher gem. § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Kalkofen.

Kalkofen, den 25.04.2019
gez. Willi Schattauer
Gemeindewahlleiter